



Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 11044 Berlin

Versand nur per E-Mail



Dorotheenstraße 84
10117 Berlin

Postanschrift:
11044 Berlin

Tel. +49 30 18 272-0

bearbeitet von:



Referat 105 – IFG;
Presseauskunfts- und
Datenschutzrecht; Schutz
geistigen Eigentums

IFG@bpa.bund.de

www.bundesregierung.de

Betreff: Ihr IFG-Antrag vom 14. Juli 2022

Geschäftszeichen:

Datum: Berlin, 26.07.2022

Seite: Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr

auf Ihren Antrag vom 14. Juli 2022, welcher über das Webportal fragdenstaat.de unter der Referenznummer #253303 eingegangen ist, ergeht der folgende **Bescheid**:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe:

I.

Mit Schreiben vom 14. Juli 2022 beantragten Sie unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) folgenden Informationszugang:

„Die Verträge mit dem Influencer Jonas Ems zum Werbevideo "Mein erster Tag im dualen Studium beim ITZBund [...] Jonas Ems #shorts" vom 25.11.2021 [...]"

Auf Anfrage beim ITZ Bund wurde mir mitgeteilt, dass die angefragten Unterlagen in Ihrem Haus vorliegen. [...]"



Seite 2 von 2

II.

Nach dem IFG besteht grundsätzlich ein Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen, die im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) vorliegen und für die eine Zuständigkeit des BPA besteht. Eine Beschaffungspflicht für Informationen, die ggf. bei anderen Behörden vorhanden sind, besteht dahingegen nicht.

Amtliche Informationen im Sinne Ihrer Fragestellung liegen im BPA nicht vor.

Wir haben in Bezug auf Ihren Hinweis mit dem ITZBund Kontakt aufgenommen und darauf hingewiesen, dass dem BPA keine amtlichen Informationen vorliegen. Nach Rücksprache mit dem ITZBund können Sie sich mit Ihrem Begehren erneut an dieses wenden.

III.

Gemäß § 10 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) ergeht dieser Bescheid gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Referat 105), Dorotheenstraße 84 in 10117 Berlin, oder in elektronischer Form

- durch E-Mail, welche mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, an die E-Mail-Adresse posteingang@bpa.bund.de, oder
- durch eine De-Mail mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse poststelle@bpa-bund.de-mail.de

erklärt werden.

Freundliche Grüße
im Auftrag

(Dr. Kuhn)